

Hausordnung

1 Leitgedanke

„Die Jugend soll ihre eigenen Wege gehen, aber ein paar Wegweiser können nicht schaden.“ **Pearl S. Buck**



Aus unserem Schulprogramm...

Wir legen Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Er drückt sich aus in einer auf gegenseitiger Achtung beruhenden Gesprächskultur während und außerhalb des Unterrichts und im kollegialen Umgang.

2 Unterrichtszeiten und Pausenregelung

Die Schule ist für Schüler/innen und Studierende ab 7:45 Uhr geöffnet.

Unterrichtszeiten:

8.00 - 9.30 Uhr

Pause

9.50 – 11.20 Uhr

Pause

12.00 – 13.30 Uhr

Pause

13.45 – 15.15 Uhr

Pause

15.20 – 16.50 Uhr

Das Sekretariat ist montags bis freitags von 7:00Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeiten ist im Schulgebäude jeder Lärm im Interesse aller zu vermeiden.

3 Verhalten in und außerhalb des Unterrichts

Der Unterricht wird pünktlich und regelmäßig besucht. Zum Unterrichtsbeginn sind die vollständigen Arbeitsmittel bereitzustellen.

Zu spät kommende und den Raum während des Unterrichts verlassende Schüler/innen und Studierende stören den Unterrichtsablauf und können von der Teilnahme an Unterrichtssequenzen ausgeschlossen werden.

Beim Nichterscheinen der Lehrkraft zum Unterrichtsbeginn holen die Klassensprecher/innen bitte nach spätestens 10 Minuten im Sekretariat eine Information ein.

Das Essen ist während des Unterrichtes nicht gestattet.

Elektronische Geräte sind während des Unterrichtes und während der Klausuren grundsätzlich auszuschalten und bleiben in den Taschen. Schüler/innen und Studierende achten selbst auf ihr Eigentum (Garderobe, Wertsachen, Lernmittel etc.). Die Schule übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung. Die Nutzung des Handys ist während der Unterrichtszeiten im gesamten Schulgebäude grundsätzlich untersagt.

Jede Klasse ist verpflichtet, die Umsetzung der Sauberkeits- und Ordnungsvorgaben für die Unterrichtsräume zu organisieren.

Beim Wechseln der Unterrichtsräume wird darauf geachtet, dass diese aufgeräumt und sauber verlassen werden und die Tafel gewischt ist.

Beim Verlassen des Raumes ab dem zweiten Unterrichtsblock werden die Stühle entsprechend dem aushängenden Reinigungsplan hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet.

Der Konsum, das Mitführen, der Handel und die Weitergabe von Drogen und Alkohol in der Schule und auf dem Schulgelände ist verboten und wird zur Anzeige gebracht. Das Betreten des Schulgeländes unter Drogen- und Alkoholeinfluss ist nicht gestattet, es sei denn, der/die Betroffene nimmt umgehend Kontakt mit dem/r Sozialarbeiter/in oder der Beratungslehrkraft für Suchtprävention auf.

Das gesamte Schulgelände und der öffentliche Straßenbereich vor der Schule werden ordentlich und sauber gehalten.

Das Rauchen ist im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

4 Fernbleiben vom Unterricht

Bei Verhinderung wegen Krankheit oder aus anderem wichtigen Grund erfolgt bis 7:45 Uhr eine telefonische Mitteilung im Sekretariat oder an die dienstliche Mailadresse der Klassenleitung und der stellvertretenden Klassenleitung.

Bei längerem Fehlen muss der Schule spätestens am dritten Schultag ein ärztliches Attest vorliegen.

Beurlaubungen bis zu drei Unterrichtstagen erfolgen durch die Klassenleitungen, darüber hinaus ist die Genehmigung der Schulleitung erforderlich. Unmittelbar vor und nach den Ferien erfolgt die Entscheidung über eine Beurlaubung nur durch die Schulleitung.

Das vorzeitige Verlassen des Unterrichts bedarf der ordentlichen Abmeldung durch die Schülerinnen und Schüler. Ein entsprechendes Formular ist von der Klassenleitung abzuzeichnen.

5 Ordnung und Sicherheit

Das Hausrecht obliegt der Schulleiterin und der von ihr beauftragten Personen.

Schulfremde Personen haben sich unverzüglich im Sekretariat anzumelden.

Das Mitbringen und Führen von Waffen jeder Art ist strikt verboten.

Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

Werbung und kommerzieller Handel sind auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Schulhof ist für Schüler/innen und Studierende nicht gestattet.

Fahrräder dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden, allerdings übernimmt die Schule keine Haftung für beschädigte oder gestohlene Fahrräder.

Äußerungsformen, die eine radikale Haltung signalisieren, sind nicht mit dem Leitbild der Schule vereinbar und werden daher nicht geduldet.

Gefundene Gegenstände sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

Alle am Schulleben beteiligten Personen sind zu einem sorgsamem und ressourcenschonenden Umgang mit dem Gebäude und dem Inventar verpflichtet.

Gefahrenstellen, defekte Geräte und Beschädigungen jeglicher Art sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kommen die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen lt. Schulgesetz zur Anwendung.

Stand: 12.01.2023 Beschluss der Schulkonferenz